



## Besondere Bewerbungsbedingungen

**Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) über  
die Lieferung von Kradanzügen**

**Az. B 23.22 - 0163/25/VV : 1**

**Ihre Vergabestelle für das Vergabeverfahren**

**Beschaffungsamt des BMI**

Anschrift            Beschaffungsamt des BMI

Referat B 23  
Brühler Straße 3  
53119 Bonn

Telefon            +49 228 99 610-0

Fax                +49 228 99 61087-1000

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung .....	3
2.	Verzeichnis der einzureichenden Dokumente .....	3
3.	Besondere Bewerbungsbedingungen für dieses Verfahren .....	4
3.1	Durchführung des Verfahrens .....	4
3.2	Fragen zum Vergabeverfahren .....	4
3.3	Kurzbeschreibung der Leistung und Losaufteilung .....	4
3.4	Nachweise und Erklärungen zur Eignung .....	4
3.5	Sonstige unternehmensbezogene Erklärungen und Nachweise .....	5
3.5.1	Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen .....	5
3.5.2	Unternehmensdaten .....	5
3.6	Angebotsformular .....	5
3.7	Größenschlüssel/Grundlage für die Preiskalkulation .....	5
3.8	Nachweise und Erklärungen zur Leistung .....	6
3.8.1	Muster .....	6
3.8.2	Auftragsbezogene Nachweise .....	8
3.8.3	Kriterienkatalog zur Nachhaltigkeit .....	11
3.9	Prüfung und Wertung der Angebote .....	12
3.9.1	Angemessenheit der Preise .....	12
3.9.2	Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots .....	12
3.9.3	Zuschlagsentscheidung .....	13
4.	Vertragsunterlagen .....	13

## 1. Einleitung

Die allgemeinen und die besonderen Bewerbungsbedingungen regeln die Durchführung des Vergabeverfahrens. Bitte beachten Sie zunächst die Anlage „Allgemeine Bewerbungsbedingungen“ (ABB). Hierin sind die grundlegenden Anforderungen und Rahmenbedingungen aller Vergabeverfahren des Beschaffungsamtes des BMI formuliert. Soweit im Folgenden abweichende Regelungen getroffen werden, gehen diese den Regelungen der ABB vor.

## 2. Verzeichnis der einzureichenden Dokumente

Ihnen werden im Rahmen dieses Vergabeverfahrens insgesamt 21 Dokumente als Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt. Im nachfolgenden Verzeichnis sind die von Ihnen mit dem Angebot zu übermittelnden Dokumente aufgelistet. Geforderte Unterlagen, für die kein Formular vorgesehen ist, sind von Ihnen zu erstellen und z. B. eingescannt als PDF-Datei einzureichen. Die Originale müssen auf Verlangen des Beschaffungsamtes des BMI vorgelegt werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie alle während des Verfahrens eintretenden Umstände, die Einfluss auf Ihre Eignung und Ihre sonstigen Erklärungen haben könnten, unverzüglich dem Beschaffungsamt des BMI mitteilen müssen – insbesondere, wenn hierdurch die von Ihnen eingereichten Nachweise und Erklärungen unrichtig geworden sind. Das Beschaffungsamt des BMI tritt dann erneut in eine Eignungsprüfung ein, auch ein nachträglicher Ausschluss des Bieters vom Verfahren ist möglich. Sofern Zweifel an der Richtigkeit der abgegebenen Nachweise und Erklärungen bestehen, kann die Vorlage weiterer Nachweise verlangt werden.

### Mit dem Angebot sind folgende Dokumente einzureichen:

Angebotsformular
Eigenerklärung Ausschlussgründe
Anlage Unternehmensdaten
Kriterienkatalog soziale Nachhaltigkeit
Katalogdaten KDBund

### Im Falle der Bildung von Bietergemeinschaften zusätzlich:

Bewerber Bietergemeinschaftserklärung
Eigenerklärung Ausschlussgründe (siehe oben) für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft
Anlage Unternehmensdaten (siehe oben) für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft

### Im Falle des Einsatzes anderer Unternehmen im Rahmen einer Eignungslleihe zusätzlich vom eignungsverleihenden Unternehmen:

Verpflichtungserklärung Eignungslleihe Unteraufträge
--

Eigenerklärung Ausschlussgründe (siehe oben)
Anlage Unternehmensdaten (siehe oben)

**Im Falle des Einsatzes anderer Unternehmen im Rahmen einer Unterauftragsvergabe zusätzlich:**

Anlage Unteraufträge <b>Hinweis:</b> Die konkrete Benennung der Unterauftragnehmer muss spätestens vor Zuschlagserteilung erfolgen.
Verpflichtungserklärung Eignungsleihe Unteraufträge (siehe oben) für jeden Unterauftragnehmer. <b>Hinweis:</b> Kann bereits mit dem Angebot abgegeben werden. Sofern nicht bereits mit Abgabe des Angebots möglich, spätestens vor Zuschlagserteilung
Eigenerklärung Ausschlussgründe (siehe oben) für jeden Unterauftragnehmer. <b>Hinweis:</b> Kann bereits mit dem Angebot abgegeben werden. Sofern nicht bereits mit Abgabe des Angebots möglich, spätestens vor Zuschlagserteilung

Um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren, teilen Sie bitte unter Bezugnahme auf die entsprechenden Unterlagen konkret mit, welche Informationen vertraulich zu behandeln sind.

### **3. Besondere Bewerbungsbedingungen für dieses Verfahren**

#### **3.1 Durchführung des Verfahrens**

Bei dem vorliegenden Verfahren handelt es sich um eine öffentliche Ausschreibung nach der UVgO.

#### **3.2 Fragen zum Vergabeverfahren**

Soweit Sie Fragen zum Vergabeverfahren haben, beachten Sie bitte Ziffer 1.8 der ABB.

#### **3.3 Kurzbeschreibung der Leistung und Losaufteilung**

Es handelt sich um "Kradanzug-Jacke, blau/gelb, Textil, Damen und Herren" und "Kradanzug-Hose, blau/gelb, Textil, Damen und Herren".

Die Gesamtleistung bildet ein Los.

#### **3.4 Nachweise und Erklärungen zur Eignung**

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind.

In diesem Verfahren muss Ihre Eignung nicht nachgewiesen werden.

### 3.5 Sonstige unternehmensbezogene Erklärungen und Nachweise

Bitte legen Sie die im Folgenden aufgeführten unternehmensbezogenen Erklärungen und Nachweise mit dem Angebot vor.

#### 3.5.1 Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Öffentliche Aufträge werden nicht an Unternehmen vergeben, bei denen Ausschlussgründe gemäß §§ 123 oder 124 GWB vorliegen. Das Beschaffungsamt des BMI hat daher zu prüfen, ob zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen können bzw. müssen. Hierzu dient das Formular „Eigenerklärung Ausschlussgründe“. Für den Fall der Bildung von Bietergemeinschaften oder bei der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe, Unteraufträge) wird auf Ziffer 3 der ABB verwiesen.

#### 3.5.2 Unternehmensdaten

Die Anlage „Unternehmensdaten“ ist vollständig auszufüllen und Ihrem Angebot beizufügen. Die Angaben zur Unternehmensgröße dienen rein statistischen Zwecken. Die übrigen Angaben benötigt das Beschaffungsamt des BMI für die vor dem Zuschlag einzuholende Registerauskunft nach § 6 Wettbewerbsregistergesetz.

Bei Bietergemeinschaften und im Falle der Eignungsleihe ist die Anlage „Unternehmensdaten“ für jedes beteiligte Unternehmen einzureichen.

### 3.6 Angebotsformular

Der Vordruck „Angebotsformular“ ist vollständig auszufüllen. Die Preise müssen alle in den Vertragsunterlagen insbesondere der Leistungsbeschreibung aufgestellten Anforderungen umfassen – sowohl die Eigenleistungen des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft als auch die von Dritten (insbesondere von Unterauftragnehmern) zu erbringenden Leistungen. Der für die angebotene Leistung gültige Umsatzsteuersatz ist im Angebotsformular aus dem zur Verfügung stehenden Drop-Down-Menü auszuwählen.

### 3.7 Größenschlüssel/Grundlage für die Preiskalkulation

Bei dem vorliegenden Größenschlüssel handelt es sich um einen vorläufigen Größenschlüssel. Der verbindliche Größenschlüssel für die Festbestellmenge wird mit der Auftragsvergabe übermittelt. Bei jeder weiteren Bestellung wird der verbindliche Größenschlüssel über das Kaufhaus des Bundes übermittelt.

Kradanzug-Jacke, blau/gelb, Textil, Herren --> Größe	Stück
48	1
50	5
52	10
54	5
56	3
102	2

<b>Kradanzug-Jacke, blau/gelb, Textil, Herren --&gt; Größe</b>	<b>Stück</b>
106	1
Summe	27

<b>Kradanzug-Hose, blau/gelb, Textil, Herren --&gt; Größe</b>	<b>Stück</b>
48	1
50	5
52	10
54	5
56	3
110	3
Summe	27

<b>Kradanzug-Jacke, blau/gelb, Textil, Damen --&gt; Größe</b>	<b>Stück</b>
42	1
46	2
Summe	3

<b>Kradanzug-Hose, blau/gelb, Textil, Damen --&gt; Größe</b>	<b>Stück</b>
42	2
46	1
Summe	3

### **3.8 Nachweise und Erklärungen zur Leistung**

Gemäß der Anlage „Allgemeine Bewerbungsbedingungen – elektronisch“ müssen alle eingereichten Unterlagen und Äußerungen in deutscher Sprache abgefasst sein. Sofern Ihnen Unterlagen nicht in deutscher Sprache vorliegen, ist es zulässig fremdsprachliche Erklärungen und Nachweise (z. B. Materialdatenblätter, Produktdatenblätter, Herstellerprüfzertifikate und Nachweise zum Kriterienkatalog soziale Nachhaltigkeit) mit Übersetzung der für die Ausschreibung relevanten Daten und Informationen einzureichen.

#### **3.8.1 Muster**

In Bezug auf Muster gelten folgende Begriffsdefinitionen:

Ansichtsmuster: Farbton- und Konfektionsmuster, die nach vorheriger terminlicher Vereinbarung im Beschaffungsamt des BMI dem Bewerber zur Ansicht bereitgestellt werden. Bei den vorliegenden Einsatzanzügen handelt sich um Muster, die als Anhalt dienen und nicht vollumfänglich die Anforderungen der Leistungsbeschreibung erfüllen. Die Ansichtsmuster können weder auf dem Postweg versendet noch zur Abholung zur Verfügung gestellt werden.

Angebotsmuster: Muster, die vom Bieter mit dem Angebot übersandt werden. Die Konfektionierung der Angebotsmuster (Material, Zutaten, Verarbeitung, Passform usw.) muss den Vorgaben der jeweiligen – artikelbezogenen und allgemeinen – Leistungsbeschreibung entsprechen.

Liefermuster: Muster zur Abnahme der zu liefernden Artikel. Die Angebotsmuster des erfolgreichen Bieters werden in der Regel mit Zuschlagserteilung zu Liefermustern

Vorproduktionsmuster: Liefermuster, die der erfolgreiche Bieter vor Produktionsbeginn für den Fall anzufertigen hat, dass die Angebotsmuster noch nicht allen Vorgaben der jeweiligen artikelbezogenen Leistungsbeschreibung entsprechen mussten und der Bieter im Rahmen der Angebotserstellung hiervon Gebrauch gemacht hat.

### **3.8.1.1 Hinweise zu den Angebotsmustern**

Mit dem Angebot sind zur Verifizierung der Einhaltung der Mindestanforderungen aus der Leistungsbeschreibung folgende Angebotsmuster einzureichen:

- 1 Stück Kradanzug-Jacke, blau/gelb, Textil, Herren in Gr. 50
- 1 Stück Kradanzug-Hose, blau/gelb, Textil, Herren in Gr. 50

Die Angebotsmuster sind vom Bieter auf eigene Kosten spätestens bis zum Ablauf der Angebotsfrist an das Beschaffungsamt des BMI, Angebotsammelstelle, Brühler Str. 3, 53119 Bonn zu senden. Auf dem Paket ist sichtbar und leserlich folgender Schriftzug anzubringen:

***NICHT ÖFFNEN!***

***Angebotsmuster zum Vergabeverfahren***

***AZ. B 23.22 - 0163/25/VV : 1***

Stehen die Angebotsmuster dem Beschaffungsamt des BMI nicht bis zum Ablauf der Angebotsfrist zur Verfügung, führt dies zum Ausschluss des Angebotes. Eine Nachforderung von Angebotsmustern erfolgt nicht.

### **3.8.1.2 Fertigung der Angebotsmuster**

Für die Fertigung der Angebotsmuster ist die Verwendung farblich abweichender Materialien/Zutaten (z. B. Obermaterial, Reißverschlüsse) in einem abweichenden Farbton zulässig (z.B. Grau, Anthrazit, Schwarz) zulässig, sofern

- alle übrigen Anforderungen an die geforderten Materialien/Zutaten erfüllt werden und
- ein Handmuster des geforderten Originalmaterials (mind. 10 x 10 cm) im geforderten Farbton mit Angebotsabgabe eingereicht wird und

- eine formlose Eigenerklärung des Bieters als Bestätigung, die Liefermengen im Auftragsfall in der bedingungsgemäßen Farbigkeit zu fertigen, eingereicht wird und
- vor Beginn der Serienfertigung ein Vorproduktionsmuster im geforderten Farbton zur Freigabeerteilung vorgelegt wird.

### **3.8.1.3 Verifizierung der Angebotsmuster**

Das Beschaffungsamt des BMI führt mit den Angebotsmustern eine verifizierende Prüfung anhand der Mindestanforderung aus der Leistungsbeschreibung durch. Für den Zuschlag kommen nur solche Angebote in Frage, deren Angebotsmuster die Mindestanforderungen erfüllen und damit die Verifizierung erfolgreich bestehen. Ist die Verifizierung nicht erfolgreich bestanden, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

### **3.8.1.4 Behandlung der Angebotsmuster**

Das Beschaffungsamt des BMI haftet nicht für Wertminderungen oder Verlust, in Folge notwendiger Prüfungen. Im Übrigen besteht eine Haftung nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Rücksendung der Angebotsmuster 1.9 der Allgemeinen Bewerbungsbedingungen.

### **3.8.1.5 Weitere Verwendung der Angebotsmuster**

Die Angebots- oder ggf. die Vorproduktionsmuster werden nach erfolgter Zuschlagserteilung wie folgt verwendet: Die Angebots- bzw. Vorproduktionsmuster werden für die Fertigung freigegeben, als verbindliche Liefermuster gesiegelt und dem erfolgreichen Bieter zurückgesendet. Sie verbleiben bis zum Ende der Vertragslaufzeit als Liefermuster beim Auftragnehmer.

## **3.8.2 Auftragsbezogene Nachweise**

Bitte beachten Sie, dass für alle in der Leistungsbeschreibung genannten nationalen oder EU-Normen bezüglich der Anforderungen auch die gleichwertige Art zugelassen wird. Die Gleichwertigkeit muss der Bieter durch geeignete Mittel (z.B. technische Beschreibung des Herstellers oder Prüfbericht einer anerkannten Stelle) mit seinem Angebot nachweisen.

Für die Nachweise gilt, dass Angaben als Einheitsangaben gemäß dem „Gesetz über Einheiten im Messwesen“ zu verfassen sind.

Auf jedem eingereichten Nachweis ist anzugeben, auf welchen Punkt der jeweiligen Leistungsbeschreibung Bezug genommen wird.

Der jeweilige Nachweis muss zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültig sein.

### **3.8.2.1 Prüfberichte**

Mit dem Angebot sind Nachweise zu den folgenden Prüfmerkmalen der verwendeten Materialien in Form von Prüfberichten von unabhängigen, nach DIN EN ISO 17025 zertifizierten, Prüfinstituten einzureichen.

Gültiger Prüfbericht über „ÖKO-TEX®STANDARD 100, Produktklasse II“ für das 3-Lagen-Laminat (siehe Punkt 2.2.6 der Leistungsbeschreibung Kradanzug, blau/gelb, Textil, Damen und Herren)

Gültiger Prüfbericht für folgende Eigenschaften des 3-Lagen-Laminats (siehe Punkt 2.2.6 der Leistungsbeschreibung Kradanzug, blau/gelb, Textil, Damen und Herren):

Wasserdampfdurchgangswiderstand/Atmungsaktivität (EN ISO 11092): RET Hautmodell ( $\text{m}^2 \text{Pa/W}$ )  $< 9,0$

Dichtigkeitsprüfung des Laminates in Anlehnung an DIN EN ISO 811: Steigungsgeschwindigkeit des Wasserdruckes 60 cm (+/- 3 cm), Anstieg des Druckes bis 10 Meter (1,0 bar), 2 Minuten Standzeit. Nach der ersten Undichtigkeit erfolgt die Einstufung als nicht wasserdicht.

Folgende genannte Vorbehandlungen sind durchzuführen:

Dichtigkeitsprüfung im Neuzustand, nach 20 Wäschen und nach 10 Reinigungszyklen: Waschen nach EN ISO 6330/6N, Trocknungsverfahren F, Waschmaschine Typ A; Reinigen nach EN ISO 3175-2

Dichtigkeitsprüfung nach Vorbehandlung Kontamination: Kontaminationsmittel: Diesel, Benzin, Motoröl, DEET; Kontamination mit genannten Mitteln und anschließenden 5 Waschzyklen gemäß EN ISO 6330/6N, Trocknungsverfahren F; Kontaminationsvorgang: Das Bekleidungsmuster wird für 24 h bei 20° C (+/- 2 ° C) /65 % (+/- 4 %) relativer Luftfeuchte konditioniert.

Die Außenseite nach oben gerichtet, wird das Muster flach liegend auf eine Glasplatte gelegt. Drei Tropfen der oben genannten Prüfflüssigkeiten werden auf das Muster appliziert. Eine zweite, identisch große Glasplatte wird nun deckungsgleich über das Prüfmuster gelegt und mit 1 kg Gewicht für 24 h beschwert.

Dichtigkeitsprüfung der Nähte in Anlehnung an EN ISO 811: Neuzustand, nach 10 Wäschen und 10 Reinigungszyklen: Anstieg des Druckes bis 2 Meter (0,2 bar), 2 Minuten Standzeit.

Steigungsgeschwindigkeit des Wasserdruckes 60 cm (+/- 3 cm)

Nach der ersten Undichtigkeit erfolgt die Einstufung als nicht wasserdicht.

Waschen: nach EN ISO 6330/6N, Trocknungsverfahren F, Waschmaschine Typ A Reinigen: nach EN ISO 3175-2

### **3.8.2.2 Material-Datenblätter, technische Datenblätter oder Werksprüfzertifikate**

Mit dem Angebot sind Nachweise zu folgenden Kriterien der verwendeten Materialien in Form von Material-Datenblättern, technischen Datenblättern oder Werksprüfzertifikaten des jeweiligen Herstellers einzureichen.

<b>Prüfmerkmal/Kriterien</b>	<b>Bezugspunkt in Leistungsbeschreibung</b>
Materialzusammensetzung Gewebefindung Flächengewicht Farbton Abseite, Ausführung und Ausrüstung Höchstzugkraft Weiterreißfestigkeit Maßänderung nach Haushaltswäsche Echtheiten des Obermaterials	2.2.1 Obermaterial der Kradanzug-Jacke und -Hose, blau/gelb, Textil, Damen und Herren
Materialzusammensetzung Gewebefindung Ausrüstung Flächengewicht Farbton Höchstzugkraft Dehnung Weiterreißfestigkeit Maßänderung nach Haushaltswäsche Echtheiten des Gewebes	2.2,2 Obermaterial für den rechten und linken Schulterbereich
Material Flächengewicht Höchstzugkraft Dehnung Weiterreißfestigkeit Maßänderung durch Haushaltswäsche Echtheiten	2.2.3 Luftdurchlässiges Material
Zusammensetzung Gewicht Bindung Krumpfwerte nach Wäsche Echtheiten	2.2.4 Netzfutter (Innenfutter in Kradanzug-Jacke und -Hose)
Material Dicke Flächengewicht Echtheiten	2.2.5 Futter der Kradanzug-Jacke, Rücken (Abstandsgewebe)

<b>Prüfmerkmal/Kriterien</b>	<b>Bezugspunkt in Leistungsbeschreibung</b>
Material Bindung Funktionsschicht Laminatgewicht Wasserdampfdurchgangswiderstand/Atmungsaktivität Reißfestigkeiten Waschkumpf/Reinigungskumpf Dichtigkeitsprüfungen Echtheiten	2.2.6 3-Lagen-Laminat für die herausnehmbare Membranjacke und –hose
Material Bindung Funktionsschicht Laminatgewicht Wasserdampfdurchgangswiderstand/Atmungsaktivität Berstkraft Waschkumpf Dichtigkeitsprüfungen	2.2.7 3-Lagen-Laminat (für Frontflap an der herausnehmbaren Membranjacke)
Material Bindung Funktionsschicht Laminatgewicht Waschkumpf Dichtigkeitsprüfung Echtheiten	2.2.8 3 - Lagen - Laminat elastisch (für Ärmelabschluss der Innenjacke)
Material Bindung Ausrüstung Flächengewicht Waschkumpf Echtheiten	2.2.10 Anforderungen an das einzipbare Isolationssteppfutter (Wärmefutter)
Reißverschlüsse Druckknöpfe Hosenträgergummiband Haftband Taschenfutter Abriebfeste Maschenware	2.3 Zutaten

### **3.8.3 Kriterienkatalog zur Nachhaltigkeit**

Dem Angebot ist Kriterienkatalog soziale Nachhaltigkeit und Kriterienkatalog soziale Nachhaltigkeit Endprodukt beizufügen.

Die genannten Anlagen enthalten Bedingungen zur Auftragsausführung. Die Einhaltung der Kriterien wird mittels der Kriterienkataloge abgefragt. Diese Fragebögen sind auszufüllen, müssen mit entsprechenden Nachweisen belegt und mit dem Angebot eingereicht werden. Abweichend zu den allgemeinen Bewerbungsbedingungen werden die Nachweise im Bereich der Nachhaltigkeit auch in englischer Sprache akzeptiert.

Bei Erklärungen in einer separaten Anlage ist auf die Nummerierung Bezug zu nehmen. Die anhand der eingereichten Nachweise und Erklärungen belegten Kriterien werden entsprechend der im Kriterienkatalog dargestellten Systematik bewertet.

### **3.9 Prüfung und Wertung der Angebote**

Nach Ablauf der Angebotsfrist und Angebotsöffnung werden die Angebote einer Prüfung und Wertung unterzogen. Nach der formalen Prüfung des Angebotes gem. §§ 41 ff. UVgO wird geprüft, ob ein Bieter die für die Durchführung des Auftrags notwendige Eignung besitzt und nicht nach den §§ 123, 124 GWB, nach § 42 UVgO oder aus anderen Gründen ausgeschlossen werden muss.

#### **3.9.1 Angemessenheit der Preise**

Gemäß § 44 Abs. 1 UVgO verlangt das Beschaffungsamt des BMI vom Bieter Aufklärung, wenn die Preise oder die Kosten des Angebotes im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig erscheinen. Kann das Beschaffungsamt des BMI die ungewöhnlich niedrige Höhe der angebotenen Preise bzw. Kosten nicht zufriedenstellend aufklären, kann der Bieter ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt zwingend, wenn Verpflichtungen nach § 44 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 UVgO i. V. m. § 128 Abs. 1 GWB nicht eingehalten werden oder der Bieter an der Aufklärung nicht mitwirkt.

#### **3.9.2 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots**

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste bedingungsgemäße Angebot erteilt.

Das wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot mit der höchsten Wirtschaftlichkeitskennzahl (Z), bei dem die Leistungskennzahl (L) und die Preiskennzahl (P) im günstigsten Verhältnis zueinanderstehen.

Die Bewertungsmethode, d.h. die Ermittlung der Nachhaltigkeits- und Basispunkte sowie die Ermittlung der Leistungs-, Preis- und Wirtschaftlichkeitskennzahl und die Zuschlagsentscheidung werden in den nachfolgenden Abschnitten detailliert erläutert.

##### **3.9.2.1 Ermittlung der Leistungskennzahl (L)**

Die Leistungskennzahl (L) spiegelt den Erfüllungsgrad der angebotenen Leistung bezogen auf die Anforderungen an die Leistung und deren Herstellung/Gewinnung wider. Die Leistungskennzahl (L) ergibt sich aus der Summe der Basispunkte (BP) sowie der Nachhaltigkeitspunkte (NP) wie folgt:

$$L = BP + NP$$

##### **3.9.2.2 Ermittlung der Basispunkte (BP)**

In diesem Verfahren erhält jedes Angebot für die Erfüllung der Mindestanforderungen an die Leistung eine Basispunktzahl von BP = 500 Punkten.

### 3.9.2.3 Ermittlung der Nachhaltigkeitspunkte (NP)

Die Nachhaltigkeitspunkte (NP) werden auf Basis der Anlage 20 Kriterienkatalog soziale Nachhaltigkeit und der Anlage 21 Kriterienkatalog soziale Nachhaltigkeit Endprodukt und den darin enthaltenen Fragenkatalogen wie folgt ermittelt:

$$NP = 0,5 * KK(soz) + 0,5 * KK(sozE)$$

NP = Nachhaltigkeitspunkte

KK (soz) = erzielte Punkte des Kriterienkatalogs soziale Nachhaltigkeit

KK (sozE) = erzielte Punkte des Kriterienkatalogs soziale Nachhaltigkeit Endprodukt

Je Kriterienkatalog können bis zu 100 Punkte (KK) erzielt werden. Entsprechend der zuvor dargestellten Gewichtung können demnach insgesamt maximal 100 Nachhaltigkeitspunkte (NP) je Angebot erreicht werden.

### 3.9.2.4 Ermittlung der Preiskennzahl (P)

Die Preiskennzahl (P) ist identisch mit dem Gesamtpreis im Vordruck „Angebotsformular“ inkl. der gesetzlichen (Einfuhr-) Umsatzsteuer und Skontoabzug.

### 3.9.2.5 Ermittlung der Wirtschaftlichkeitskennzahl (Z)

Mittels Division der Leistungskennzahl (L) durch die Preiskennzahl (P) wird die Kennzahl der Wirtschaftlichkeit (Z) für das Preis-Leistungs-Verhältnis ermittelt und, zwecks besserer Lesbarkeit, mit einem Skalierungsfaktor von 10000 multipliziert.

$$Z = \frac{L}{P} * 10000$$

### 3.9.3 Zuschlagsentscheidung

Auf Basis der Wirtschaftlichkeitskennzahl (Z) wird eine Rangfolge der Angebote erstellt. Das Angebot mit dem höchsten Quotienten Z ist das wirtschaftlichste und erhält somit den Zuschlag.

Bei Gleichstand der Wirtschaftlichkeitskennzahl (Z) verschiedener Bieter erhält das Angebot mit der höheren Leistungskennzahl (L) den Zuschlag.

Zwischen den Angeboten mit gleicher Wirtschaftlichkeitskennzahl (Z) und gleicher Leistungskennzahl (L), entscheidet das Los. Das Auslosungsverfahren wird vom Beschaffungsamt des BMI im Vieraugenprinzip durchgeführt.

## 4. Vertragsunterlagen

Mit der Zuschlagserteilung wird eine Rahmenvereinbarung geschlossen. Die Vertragsunterlagen, insbesondere die Leistungsbeschreibung finden Sie in den Dokumenten, die als Anlagen beiliegen.

Die Leistungen aus der Rahmenvereinbarung werden über die elektronische Bestellplattform „Kaufhaus des Bundes“ ([www.kdb.bund.de](http://www.kdb.bund.de)) abgerufen. Hierfür ist es erforderlich, dass

entsprechende Katalogdaten von Ihnen im Fall der Zuschlagserteilung bereitgestellt werden. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Anleitung zur Bereitstellung von elektronischen Katalogdaten für das Kaufhaus des Bundes Anlage „KatalogdatenKDBund“.

## **Hinweise zur E-Rechnung**

Gemäß der E-Rechnungs-Verordnung des Bundes (ERechV) sind Sie zur elektronischen Rechnungsstellung verpflichtet. Ausnahmen von dieser Verpflichtung sind in § 3 Absatz 3 ERechV geregelt. Informationen zur E-Rechnung finden Sie unter <https://www.e-rechnung-bund.de/> und in der Anlage „Info E-Rechnung“.

**Wir bedanken uns für Ihr Interesse an der vorliegenden Ausschreibung.**